



Helmstadt

# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 25.08.2008  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Beleuchtung des Treppenbereichs zum Kirchen- und Friedhofsgrundstück Helmstadt
- 2 Grundstücksangelegenheiten; Hauptstraße 4, 97264 Helmstadt-Holz Kirchhausen  
hier: Umbau der alten Kinderschule zum Heimatmuseum
- 3 Antrag der WGH auf Ausbau des Radweges Richtung Kembach
- 4 Ausbau BAB A 3 - Informationen zur Errichtung eines Lärmschutzwalles
- 5 Verlegung eines Unterflurhydranten zur Nutzung für die Feuerwehr
- 6 Vereinbarung über die Hallenmiete mit den Vereinen
- 7 Antrag des SV Rot-Weiß Holz Kirchhausen auf Befreiung von der Hallenmiete für den Kommersabend am 04.10.2008
- 8 Bereitstellung der ehemaligen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln zur Nutzung für die örtlichen Vereine
- 9 Materialbeschaffung für die FFW Helmstadt
- 10 Bürocontainer auf Grundstück Fl.Nr. 499/1, Würzburger Str. 54, Helmstadt; Antrag Kurt Baunach auf Verlängerung der befristeten Baugenehmigung bis 31.12.2011

- 11**      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1**    Formulierung der Tagesordnungspunkte in der Sitzungsladung
- 11.2**    Mehrkosten Ortsstraßenausbau
- 11.3**    Umbau/Erweiterung der Kläranlage; weiteres Vorgehen
- 11.4**    Sanierung der Ortskanalisation BA 06 Teil 2;  
Verlängerung des Zuwendungsbescheids
- 11.5**    Internetseite des Marktes Helmstadt
- 11.6**    Antrag Fa. Bögl auf Genehmigung einer Asphaltmischanlage
- 11.7**    Prospektständer im Rathaus
- 11.8**    Grillplatz Helmstadt



## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 4. August 2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Beleuchtung des Treppbereichs zum Kirchen- und Friedhofsgrundstück Helmstadt</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Der Bereich des Treppenaufgangs zum Kirchen- und Friedhofsgrundstück gehört zum Straßengrundstück Im Kies (Fl.Nr. 45/1) von Helmstadt, sodass für diesen Bereich die Gemeinde u.a. auch zu einer ausreichenden Beleuchtung verpflichtet ist, wie dies für den öffentlichen Verkehrsraum insgesamt gilt.

Die Überprüfung der vorhandenen Möglichkeiten hat ergeben, dass eine Anbindung an die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage oder eine Stromzuleitung vom Leichenhaus her nur mit größerem Aufwand möglich ist. Einfacher und kostengünstiger wäre eine Anbringung an der Südostecke des angrenzenden VGem-Gebäudes mit Anbindung an das dortige Stromnetz.

Hierzu hat die Fa. Elektro-Ditterich, die die Elektroinstallation des VGem-Gebäudes aufgrund ihrer Tätigkeit für die VGem kennt, mit Datum vom 25.07.2008 ein Angebot vorgelegt, das einen Bruttobetrag von 2.479,28 € ausweist.

Darin enthalten sind eine Hängeleuchte mit Wandarm zur Anbringung am VGem-Gebäude sowie die entsprechende Installation (Material und Arbeitsaufwand). Die Schaltung der Lampe soll in der gleichen Weise geregelt werden wie die Schaltung der bereits vorhandenen Lampe an der nordöstlichen Ecke, die ebenfalls über das VGem-Gebäude angeschlossen ist.

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft besteht Einverständnis, dass diese Beleuchtungsanlage von der Fa. Elektro-Ditterich in der dargestellten Weise installiert wird.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Elektro-Ditterich gemäß ihrem Angebot vom 25.07.2008 über 2.479,28 € brutto mit der Errichtung einer Beleuchtungsanlage im Bereich des Treppenaufgangs zum Kirchen- und Friedhofsgrundstück Helmstadt zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>

<b>TOP 2</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten; Hauptstraße 4, 97264 Helmstadt-Holz Kirchhausen hier: Umbau der alten Kinderschule zum Heimatmuseum</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.07.2008 stellt die Wählergemeinschaft Holz Kirchhausen den Antrag, das gemeindliche Anwesen in Helmstadt-Holz Kirchhausen, Hauptstraße 4, zu erhalten und zum Heimatmuseum umzubauen. Man kann sich vorstellen, den Umbau zum Erhalt des Gebäudes und die Umgestaltung zum Heimatmuseum in Eigenleistung (Federführung und Materialkosten seitens der Gemeinde) zu bewerkstelligen.

Durch den Umzug des Heimatmuseums aus dem Feuerwehrhaus in dieses Gebäude wäre eine interessante Neueinteilung der gesammelten Exponate in den verschiedenen Räumlichkeiten möglich. Zugleich würde dann nach dem Auszug des Heimatmuseums im Obergeschoss ein größerer Mannschaftsraum entstehen, der dann, bei Bedarf, auch als Wahllokal (im gemeindeeigenen Gebäude) genutzt werden könnte.

Der Marktgemeinderat schließt sich dieser Auffassung vollinhaltlich an. Es handelt sich um ein gemeindliches Gebäude in gutem Zustand, das aufgrund seines Leerstandes zur freien Verfügung steht. Zusätzlich würden sich dadurch die räumlichen Verhältnisse sowohl für das Heimatmuseum als auch für die Freiwillige Feuerwehr verbessern. Weiter ist zu beachten, dass für eine evtl. Wohnnutzung/Vermietung sowohl zusätzlicher Sanierungsaufwand als auch der Aufwand zur Erfüllung der Vorgaben der neuen Energieeinspar-Verordnung (EnEV) anfallen würde

Mit der grundsätzlichen Aufteilung des Aufwands (Materialkosten werden durch die Gemeinde übernommen, die Ausführung der Arbeiten erfolgt vor Ort in Eigenleistung) besteht Einverständnis seitens des Marktgemeinderats. Die Zustimmung ist als grundsätzliche Zustimmung für die zukünftige Nutzung zu verstehen; es wird davon ausgegangen, dass die Umbaumaßnahmen nicht sofort ausgeführt werden, sondern dass zunächst u.a. die bauliche Situation von einem Planer begutachtet wird, über deren Ergebnis die Gemeinde informiert wird.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, dass das gemeindliche Anwesen zum Heimatmuseum umgebaut wird.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>

### **TOP 3 Antrag der WGH auf Ausbau des Radweges Richtung Kembach**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.07.2008 stellt die Wählergemeinschaft Holzkirchhausen (WGH) den Antrag, den Radweg in Richtung Kembach weiter auszubauen. Der Vorschlag der WGH lautet, dass der Ausbau im Zuge der anstehenden Waldbereinigung auf einer hierbei neu gebauten Trasse bis an die Gemarkungsgrenze geschehen könne. Die Verlängerung ab der Kläranlage könnte auf dem vorhandenen Feldweg mit wenig Aufwand durch eine Beschotterung erfolgen.

Der Vorsitzende verweist hierzu auf den mit der Sitzungsladung versandten Lageplan, auf dem der denkbare Trassenverlauf ersichtlich ist.

Im Marktgemeinderat besteht grundsätzlich Einverständnis mit diesem Vorschlag. Es wird gebeten, diesbezüglich mit der Stadt Wertheim Kontakt aufzunehmen, um zu klären, inwieweit die Stadt Wertheim diesen Radweg auf der Gemarkung Kembach weiterführen würde. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass er vom grundsätzlichen Interesse der Stadt Wertheim an Radwegverbindungen auf die bayerische Seite vom Bürgermeister der Nachbargemeinde Neubrunn erfahren hat.

Für die Ausführung des Holzkirchhausener Abschnitts soll möglichst Material aus dem Schotterkontingent des Marktes Helmstadt verwendet werden; weiter ist zu prüfen, inwieweit für diese Ausbaumaßnahme Fördermittel bewilligt werden können, wie dies laut einer aktuellen Presseveröffentlichung für eine vergleichbare Maßnahme zwischen Holzkirchen und Wüstenzell erfolgt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, den Radweg in Richtung Kembach weiter auszubauen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>

### **TOP 4 Ausbau BAB A 3 - Informationen zur Errichtung eines Lärmschutzwalles**

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Sitzungsladung versandten Unterlagen der Autobahndirektion Nordbayern (ABD), in denen Planungsvarianten und Mengenberechnungen im Hinblick auf einen gemeindlichen Lärmschutzwall aufgeführt sind. Darin ist ein Wall auf einer Teilstrecke mit einer Länge von 440 m ab der Unterführung Holzkirchen in westliche Richtung und drei verschiedenen Höhen (3,00 m, 3,50 m und 4,00 m) dargestellt. Im Bezug auf das dafür benötigte Erdmaterial hat ein Gespräch mit der Fa. CEMEX, Hr. Schulze, ergeben, dass die Fa. CEMEX für den ersten Abschnitt ihrer geplanten Steinbrucherweiterung mit Abraummassen von ca. 200.000 bis 250.000 m<sup>3</sup> rechnet. Der Kostenaufwand, der allein für den Transport dieses Materials vom Steinbruch zur Autobahn anfallen würde, hat Hr. Schulze mit ca. 2,00 €/to beziffert.

Aufgrund der Berechnungen der ABD würde für einen Wall ca. 174.000 m<sup>3</sup> = ca. 350.000 to Material benötigt. Dies würde bei einem Preis von 2,00 €/to bereits ca. 700.000 € Kosten allein für den Materialtransport bedeuten. Sofern dieses Material beispielsweise beim Tunnelbau in Heidingsfeld anfallen würde und entsprechend weiter transportiert werden müsste, würden diese Kosten vermutlich noch weit höher liegen.

Alle übrigen Kosten (Planungskosten für Änderung FNP und technische Ausführung, Grunderwerb, Einbau des Materials, Folgekosten für laufenden Unterhalt etc.) wären dabei noch in keinsten Weise berücksichtigt. Da der Autobahnabschnitt Helmstadt später laut Auskunft der ADB über ein privates Betreibermodell betrieben werden soll, sind die langfristigen Unterhaltskosten noch schwieriger einschätzbar.

Im Ergebnis bedeutet dies für den Vorsitzenden, dass die Überlegung, dass ein Wall aufgrund des kostenlosen Erdmaterials günstiger sei als eine Lärmschutzwand, nicht zutrifft. Für einen Wall müssten zudem baldmöglichst Entscheidungen der Gemeinde gefällt werden, um dies in die laufenden Ausführungsplanungen der Autobahndirektion integrieren zu können. Es ist in jedem Fall abzusehen, dass sowohl ein Wall als auch eine Wand nur mit extrem hohen Kosten für den Markt Helmstadt zu verwirklichen wären.

Dieser Sichtweise schließt sich der Marktgemeinderat grundsätzlich an. Für den weiteren Entscheidungsprozess soll deshalb zunächst aus den vorliegenden Lärmwert-Berechnungen des Ing.-Büros Wölfel entnommen werden, welche Lärmwert-Verbesserungen durch einen Wall bzw. eine Wand erreicht werden können.

Wenn diese Berechnungsergebnisse und weitere Informationen vorliegen, soll diese Thematik in einer gesonderten Sitzung umfassend behandelt werden, sodass eine Entscheidung über eine freiwillige gemeindliche Lärmschutzmaßnahme, und wenn ja, zugunsten eines Walls oder einer Wand, getroffen werden kann.

Dabei stellt sich auch die grundsätzliche Frage, inwieweit der Markt Helmstadt kurzfristig in der Lage ist, diese extrem hohen Kosten aufzubringen, ohne letztendlich über einen zufriedenstellenden Nutzen sicher sein zu können.

#### **TOP 5 Verlegung eines Unterflurhydranten zur Nutzung für die Feuerwehr**

Der Vorsitzende verweist auf den mit der Sitzungsladung versandten Lageplan, in dem die Standorte der im Bereich der Verbandsschule vorhandenen Hydranten eingezeichnet sind. Vor Ort war ein zusätzlicher Unterflurhydrant festgestellt worden, der nach Auffassung der Feuerwehr ursprünglich in die Löschwasserversorgung einbezogen werden sollte. Da dieser Hydrant jedoch keinen ausreichenden Wasserdruck aufweist, ist dies nicht möglich.

Wenn der Hydrant und der von der Hauptwasserleitung zum Hydranten führende Wasserleitungsabschnitt außer Betrieb bleibt, besteht jedoch die Gefahr, dass durch das darin stehende Wasser eine Verkeimung eintritt, die in das Wasserleitungsnetz gelangen könnte. Um diese Gefahr auszuschließen, müsste dieser Leitungsabschnitt regelmäßig gespült werden.

Um diesen dauerhaften Aufwand zu vermeiden, könnte dieser Leitungsabschnitt vom Netz abgetrennt bzw. stillgelegt werden. Da dieser Abschnitt für den normalen Versorgungsbetrieb nicht benötigt wird, spricht sich der Marktgemeinderat einvernehmlich für die Stilllegung dieses Abschnitts aus.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den auf der östlichen Seite der Verbandsschule vorgefundenen Unterflurhydranten und den dahin führenden Leitungsabschnitt dauerhaft stillzulegen, um die Gefahr einer Verkeimung des Wasserleitungsnetzes auszuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0

## **TOP 6 Vereinbarung über die Hallenmiete mit den Vereinen**

Der Vorsitzende verweist auf den in der letzten Sitzung des Marktgemeinderats zurückgestellten Antrag des Sportvereins SV Rot-Weiss Holzkirchhausen auf mietfreie Nutzung der Welsbachhalle für den Kommersabend am 04.10.2008.

Die Überprüfung der diesbezüglichen Beschlusslage mit der VGem hat folgendes ergeben:

In der Sitzung vom 31.05.1999 wurde festgelegt, dass nur für kulturelle und kirchliche Veranstalter (z.B. Kindergarten) Kostenfreiheit gewährt werden soll und ansonsten gestaffelte Hallenmieten gelten.

Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu ergänzt, dass diese Regelungen damals nach schwierigen Besprechungen mit den Vereinen getroffen wurden. Dies spricht dafür, die bestehenden Regelungen beizubehalten und keine Änderungen z.B. im Hinblick auf ausdrückliche Freistellung von Liederabenden und Theaterveranstaltungen vorzunehmen. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende die Frage zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die bestehende Beschlusslage unverändert beizubehalten und keine Ergänzungen im Hinblick z.B. auf Liederabende und Theaterveranstaltungen vorzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>9</b>
<b>Nein:</b>	<b>3</b>

## **TOP 7 Antrag des SV Rot-Weiß Holzkirchhausen auf Befreiung von der Hallenmiete für den Kommersabend am 04.10.2008**

Der Vorsitzende verweist auf die Zurückstellung des Antrags in der Sitzung vom 04.08.2008 und TOP 6 der heutigen Sitzung.

Durch den Beschluss unter TOP 6, diese damalige Beschlusslage beizubehalten und die festgelegten Kriterien unverändert anzuwenden, ist die Entscheidung über den Antrag des SV Rot-Weiss Holzkirchhausen vorgegeben. Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass dem Antrag aufgrund der dargestellten Sachlage nicht zugestimmt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag des SV Rot-Weiss Holzkirchhausen auf mietfreie Nutzung der Welsbachhalle für einen Kommersabend am 04.10.2008 zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>0</b>
<b>Nein:</b>	<b>12</b>

Der Antrag ist somit einstimmig abgelehnt.

<b>TOP 8</b>	<b>Bereitstellung der ehemaligen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln zur Nutzung für die örtlichen Vereine</b>
--------------	--

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der neuen in die Sitzecke neben der VGem integrierten Anschlagtafeln die bisherige Tafel oberhalb der VGem (Am Graben) für die gemeindlichen Aushänge nicht mehr benötigt wird. Es besteht deshalb die Überlegung, diese freige-wordene Tafel den örtlichen Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Die Tafel könnte zur besseren Nutzbarkeit etwas tiefer gesetzt werden, weiter wären ggf. die schwer gängigen Schlösser auszutauschen oder in Gang zu setzen.

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass im Oktober die nächste Vereins-vorstände-Sitzung ansteht. Dieses Thema kann dort angesprochen werden, um zu klären, ob seitens der Vereine Interesse an der Nutzung der Tafel besteht. Sofern dies der Fall ist, kann ggf. ein entsprechender Beschluss gefasst werden, ob die Tafel vollständig in das Eigentum der Vereine übergeht oder im gemeindlichen Eigentum verbleibt und den Vereinen zur Nut-zung zur Verfügung gestellt wird.

<b>TOP 9</b>	<b>Materialbeschaffung für die FFW Helmstadt</b>
--------------	--

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bedarfsabfrage bei den Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen ergeben hat, dass von der FFW Holzkirchhausen kein Bedarf angemeldet wurde. Die FFW Helmstadt hat einen Bedarf angemeldet, der in der Höhe über den im Haushalt enthaltenen Kostenansatz von 5.000 € hinausgeht. Die FFW Helmstadt wurde des-halb gebeten, ihren Bedarf ausgerichtet an der Dringlichkeit des benötigten Materials auf einen Gesamtumfang von 5.000 € zu reduzieren. Die FFW Helmstadt hat eine entsprechen-de Reduzierung vorgenommen und ihren Bedarf (aufgeteilt in acht Lose) ausgeschrieben. Die eingeholten Angebote ergeben einen Gesamtbetrag von 4.071,64 € brutto. Damit be-steht Einverständnis im Marktgemeinderat.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den von der FFW Helmstadt angemeldeten Bedarf für den laufenden Dienstbetrieb zuzustimmen und die entsprechenden Beschaffungen mit einem Kostenumfang von insgesamt 4.071,64 € brutto vorzunehmen

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>

<b>TOP 10 Bürocontainer auf Grundstück Fl.Nr. 499/1, Würzburger Str. 54, Helmstadt; Antrag Kurt Baunach auf Verlängerung der befristeten Baugenehmigung bis 31.12.2011</b>
--

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13.08.2008, eingegangen am 18.08.2008, beantragt Herr Baunach die Verlängerung der Geltungsdauer Baugenehmigung für die Bürocontainer, welche bis 31.12.2009 befristet ist.

Er gibt in seinem Antrag das Aktenzeichen der Genehmigung des LRA mit BG 2006-748 an. Dies ist nicht richtig, wahrscheinlich handelt es sich um einen Zahlendreher, da das Aktenzeichen mit 784 endet.

Herr Baunach begründet die Verlängerung der Baugenehmigung damit, dass er bei Rückbau der Container den erforderlichen Bedarf an Bürofläche mit weiteren Investitionen decken müsste. Hierfür sei jedoch das Umfeld und insbesondere die Immissionen des beantragten Schweinezuchtstalles auf den Bürostandort entscheidend.

Bei der Erteilung seines Einvernehmens zum erstmaligen Bauantrag hat der Marktgemeinderat in seiner der Sitzung am 09.10.2006 der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt, jedoch Bedenken hinsichtlich des Einflusses auf die Optik des Ortsbildes geäußert.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung bis zum 31.12.2011 das Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0

<b>TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 11.1 Formulierung der Tagesordnungspunkte in der Sitzungsladung</b>
--

Der Vorsitzende teilt mit, dass er in der Sitzungsladung die Formulierung "Beratung und Beschlussfassung" nicht mehr verwenden wird, da das Fehlen dieser Formulierung mehrfach zu Unsicherheit geführt hat, ob dennoch Beschlüsse gefasst werden können. Eine Rücksprache mit der VGem hat ergeben, dass die Beschlussfassung nach der Gemeindeordnung auch ohne ausdrückliche Erwähnung bei der Formulierung des TOPs grundsätzlich möglich ist.

<b>TOP 11.2 Mehrkosten Ortsstraßenbau</b>
---

Der Vorsitzende informiert, dass am 27.08.2008, 10.00 Uhr, eine Besprechung im Rathaus stattfinden wird, in der Herr Guntau das Ergebnis seiner Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnisse) mitteilen wird. Er bietet den Marktgemeinderäten an, sofern zeitlich möglich an dieser Besprechung teilzunehmen.

### **TOP 11.3 Umbau/Erweiterung der Kläranlage; weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende informiert über eine Besprechung mit dem Ing.-Büro SAG, in der die weitere Vorgehensweise für die anstehende Erweiterung der Kläranlage abgestimmt wurde. Es wurde vereinbart, dass Herr Gora vom Ing.-Büro SAG dem Marktgemeinderat die Thematik in der Sitzung vom 06.10.2008 umfassend vorstellen wird.

Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass sich in der Besprechung ergeben hat, dass seitens der VGem die Grundlagenermittlung für die Erhebung von Vorausleistungen für Verbesserungsbeiträge voraussichtlich bis zum geplanten Baubeginn noch nicht abgeschlossen sein wird, sodass nicht sofort mit Baubeginn erste Vorausleistungen erhoben werden können und die zum Anfang der Maßnahme anfallenden Baukosten evtl. zunächst vorfinanziert werden müssen. Dabei wird es sich jedoch um relativ geringfügige Beträge (z.B. Baustelleneinrichtung) handeln, sodass sich hierdurch keine größere Belastung des Marktes Helmstadt ergeben wird.

Marktgemeinderat Kempf stellt hierzu fest, dass er im letzten Jahr die Auskunft erhalten hat, dass die Grundlagenermittlung für die Beitragserhebung bis zum Baubeginn abgeschlossen werden kann. Der Vorsitzende entgegnet hierzu, dass er diese Frage bereits mit der VGem besprochen hat und ihm erläutert wurde, dass die personellen Möglichkeiten der VGem begrenzt sind und auch die Maßnahmen aller anderen Mitgliedsgemeinden angemessen betreut werden müssen.

### **TOP 11.4 Sanierung der Ortskanalisation BA 06 Teil 2; Verlängerung des Zuwendungsbescheids**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Wasserwirtschaftsamt die Geltungsdauer des Zuwendungsbescheids vom 31.12.2008 um zwei Jahre bis zum 31.12.2010 verlängert hat.

### **TOP 11.5 Internetseite des Marktes Helmstadt**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der geplante Aufruf zur Mitarbeit bei der Internetseite des Marktes Helmstadt erst in einem der kommenden Mitteilungsblätter veröffentlicht wird.

Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu festgestellt, dass auch dieses Thema bei der anstehenden Vereinsvorstände-Sitzung im Oktober angesprochen werden kann. Im Übrigen sind für verschiedene Themenbereiche der geplanten Seite bereits Personen vorhanden, die sich für eine Mitarbeit angeboten haben.

### **TOP 11.6 Antrag Fa. Bögl auf Genehmigung einer Asphaltmischanlage**

Der Vorsitzende informiert, dass das Landratsamt der Firma Bögl die beantragte Genehmigung unabhängig von der ablehnenden Stellungnahme des Marktes Helmstadt erteilt hat.

### **TOP 11.7 Prospektständer im Rathaus**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er im Erdgeschoss des Rathauses Prospektständer hat anbringen lassen, um dort Informationsmaterial anbieten zu können. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen.

## **TOP 11.8 Grillplatz Helmstadt**

Aus dem Marktgemeinderat wird die Frage gestellt, ob es im Zuge der Nutzung des Grillplatzes auch zulässig ist, dort zu übernachten. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass dies gem. der für den Grillplatz festgelegten Regelungen nicht zulässig ist. Dies hängt u.a. mit den nicht vorhandenen Sanitäreinrichtungen und fehlenden Unterstellmöglichkeiten zusammen.

Der Marktgemeinderat sieht aufgrund der bestehenden Situation insgesamt Beratungsbedarf, inwieweit hier Verbesserungen der Ausstattung des Grillplatzes erfolgen sollten.

In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende, dass er von der VGem darauf hingewiesen wurde, dass in den übrigen VGem-Gemeinden der laufende Grillplatz-Betrieb von der Gemeinde selbst organisiert wird und dies seitens der VGem auch für den Markt Helmstadt angestrebt wird.

Edgar Martin  
Vorsitzender

Klaus Dittmann  
Schriftführer